

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung des Flurstücks Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim das Flurstück Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan zu diesem Feldweg findet sich auf der folgenden Seite.

Gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Verkehrsfläche können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Entziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Neresheim, Zimmer 207, Hauptstr. 20 in 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 17.08.2022

Bürgermeisteramt

gez. Thomas Häfele

Bürgermeister

Lageplan zu Flst. Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim

